

iPad-Regeln der Primarschule Widen (3.-6. Kl.)

Die Primarschule Widen stellt leihweise ihren Schülerinnen und Schüler der 3.-6. Klassen ein persönliches iPad zusammen mit einer Schutz- oder Tastaturhülle, einem Digital Pencil, einem Kopfhörer und etwaigem Zubehör als Lern- und Arbeitsinstrument für den Unterricht zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler werden im Umgang mit dem Gerät geschult und mit den Regeln vertraut gemacht. Vorwiegend wird das iPad nur im Unterricht vor Ort im Schulhaus eingesetzt. Auf Anweisung der Lehrperson kann das Gerät auch mit nach Hause genommen werden.

Die Schule Widen übernimmt keine Verantwortung für verlorene Daten oder Unannehmlichkeiten und Folgen, die durch eine Fehlnutzung auftreten. Die Regeln können durch die Schule Widen jederzeit den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Änderungen der Regeln werden den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Es gelten nachfolgende Nutzungsregeln:

1. **Besitz und Pflege**

- 1.1 Das iPad mit Schutz- oder Tastaturhülle, der Digital Pencil sowie die darauf installierte Software und etwaiges Zubehör wird von der Primarschule Widen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es bleibt im Eigentum der Primarschule Widen.

Bei einem Schulaustritt oder Stufenwechsel muss das Material nach vorgegebener Frist vollständig und in einem unbeschädigten und funktionstüchtigen Zustand zurückgegeben werden. Alle Daten auf dem iPad werden unwiderruflich gelöscht.
- 1.2 Die Schülerinnen und Schüler haben individuell zugewiesene und gekennzeichnete iPads und Digital Pencils. Die Beschriftung darf nicht entfernt werden. Löst sich diese, ist dies umgehend der Klassenlehrperson zu melden. Das Anbringen von Klebern, Stickern oder das Beschreiben der Geräte und der Hülle sind nicht erlaubt. Die Schutzhülle und Schutzfolie dürfen nicht entfernt werden.
- 1.3 Das iPad ist ein Arbeitsgerät und wird entsprechend zweckmässig im Unterricht und in der Schule eingesetzt und genutzt.

Dementsprechend haben die Schülerinnen und Schüler vorsichtig und sorgfältig mit dem Gerät umzugehen und nutzen es nicht dazu, andere Menschen in irgendeiner Form zu schädigen.
- 1.4 Die Nutzung der Kamera erfolgt nur auf Anweisung der Lehrperson. Keinesfalls dürfen Schulkameraden oder Lehrpersonen ohne deren Einverständnis fotografiert oder gefilmt werden. Bei einem Verstoß werden disziplinarische/pädagogische Massnahmen getroffen.
- 1.5 Im Auftrag der Schule erstellte Daten (Dokumente, Fotos, Videos, Tonaufnahmen, usw.) sind Eigentum der Primarschule Widen.
- 1.6 Die Schülerin / der Schüler gewährt seinen Lehrpersonen, den zuständigen Personen des ICT-Supports oder den Erziehungsberechtigten jederzeit Einsicht in sämtliche Bereiche des iPads.
- 1.7 Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, das Gerät am Ende des Unterrichts aufzuladen, die Daten regelmässig abzuspeichern und das Gerät immer auf die neuste Betriebsversion zu aktualisieren.

- 1.8 Die Schülerin / der Schüler sorgt für die Wahrung der Privatsphäre und gibt das Gerät nicht in fremde Hände. Passwörter werden sicher verwahrt und nicht anderen Personen (ausser den Klassenlehrpersonen und dem ICT-Support) mitgeteilt.
- 2. Regeln zum Umgang mit dem iPad in der Schule**
- 2.1 Die Regeln für den Gebrauch des iPads während der Schulzeit bestimmt die für das jeweilige Fach zuständige Lehrperson.
- 2.2 Auf dem Schulareal ist die Benutzung des iPads ausserhalb der Unterrichtszeiten nicht erlaubt.
- 2.3 Nur mit Erlaubnis der Lehrperson darf mit dem iPad gearbeitet werden.
- 2.4 Der Zugriff auf Soziale Netzwerke, gewaltverherrlichende und pornografische Inhalte und nicht altersgemässe Seiten ist untersagt.
- 2.5 Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, innerhalb der Schule das vorgegebene Netzwerk zu nutzen.
- 2.6 Für unsachgemässe Benutzung übernimmt die Primarschule Widen keine Haftung und Kosten. Das gleiche gilt auch für Käufe oder Bestellungen über das Internet.
- 3. Regeln zum Umgang mit dem iPad zu Hause und auf dem Schulweg**
- 3.1 Das iPad inkl. Zubehör (Tastatur, Pencil, Kopfhörer, etc.) darf nur auf Anweisung der Lehrperson nach Hause genommen werden.
- 3.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein iPad, auf welchem alle wichtigen Apps installiert sind. Zum Teil benötigen Apps eine Drahtlosverbindung (WLAN). Die Schule begrüsst es grundsätzlich, wenn die Geräte auch zuhause mit dem Internet verbunden werden können.
- 3.3 Das iPad verfällt zwischen 20.00 Uhr am Abend und 7.00 Uhr am Morgen in eine Auszeit. In dieser Zeit können keine Apps benutzt werden.
- 3.4 Das iPad wird zu Hause nur für schulische Zwecke genutzt. Der Gebrauch für private Zwecke ist untersagt. Bezüglich des Umgangs und Nutzung des Gerätes zu Hause, beachten die Kinder zudem die individuellen Regeln der Eltern.
- 3.5 Die Erziehungsberechtigten tragen zuhause die Verantwortung für einen zweckdienlichen Einsatz des Geräts.
- 3.6 Die Verwendung von Kopfhörern ist in verschiedenen Situationen sinnvoll und hilfreich. Für die sechs Jahre Primarschulzeit in Widen wird den Lernenden ab der 1. Klasse von der Schule ein persönlicher Kopfhörer zur Verfügung gestellt. Bei Defekt wird der Kopfhörer einmalig von der Schule kostenlos ersetzt. Weitere Ersatzkopfhörer müssen von der Schule kostenpflichtig erworben werden. Zu Hause müssen bei Bedarf private Kopfhörer verwendet werden.
- 4. Support, Beschädigung, Versicherung**
- 4.1 Verluste müssen umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Bei Diebstahl wird für die Versicherung ein Polizeiprotokoll benötigt.

4.2 Bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden und bei Verlust des Gerätes und dessen Zubehör, die durch die Nutzerin/den Nutzer oder Drittpersonen verursacht werden, haften die Eltern (respektive deren Haftpflicht-/Sachversicherung), oder die Drittperson (respektive deren Haftpflicht-/Sachversicherung). Eine Beschädigung/Ein Verlust des iPads oder des Zubehörs muss umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Es ist untersagt, selbstständig Material zu ersetzen oder zu reparieren.

5. Sicherheit der Schülerinnen und Schüler

- 5.1 Das Gerät und Zubehör wird immer geschützt in einer Tasche und/oder im Schulrucksack transportiert und darf weder auf dem Schulweg noch auf dem Pausenplatz ausgepackt werden. Das Gerät wird nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen.
- 5.2 Jeglicher Zugriff auf nicht altersgemässe Inhalte ist untersagt und muss der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- 5.3 Das iPad ist wie ein Schulbuch oder -Heft explizit nicht privat. Die Schule und die Eltern haben jederzeit das Recht, sämtliche Daten auf dem Gerät einzusehen. Zudem hat die Schule die Möglichkeit, die aktuelle Benutzung zu überwachen. Unbefugte Änderungen oder unangemessenes Material haben disziplinarische Folgen.
- 5.4 Das iPad verfügt über einen integrierten Internet-Inhaltsfilter, der den Zugang zu bestimmten Webseiten mit unerwünschten Inhalten sperrt, unabhängig vom Ort (Schule oder zu Hause) und dem Internetanschluss.

6. Verstöße gegen die Nutzungsregeln

- 6.1 Die Schule kann bei Verstößen gegen diese Nutzungsregeln oder gegen Weisung der Lehrperson je nach Schwere die Nutzung des Gerätes einschränken oder das Gerät temporär oder permanent einziehen.

Gerät	
Nr.	
Schülerin, Schüler	
Vorname:	Name:

Wir haben die iPad-Regeln zur Kenntnis genommen und haben sie mit unserem Kind besprochen.	
Ort / Datum:	
Unterschrift Schülerin/Schüler:	Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte: